

Bestimmung überlassen zu sollen, ob der Vorstand in dieser Beziehung sich betätigen soll. Im allgemeinen sollte die Stellenvermittlung nicht den Händen der lokalen Verbände entzogen werden, wenn auch eine Zentralstelle für diese Bestrebungen zu schaffen immerhin erwünscht ist.

Außerdem ist der Vorstand überzeugt, daß der Buchhandel seine bewährten früheren Mitarbeiter während des Krieges schmerzlich vermisst und gern bereit ist, ihnen bei ihrer Rückkehr aus dem Felde ihre früheren Plätze wieder einzuräumen.

Im Reichstage ist die Einrichtung der Feldbuchhandlungen und besonders die Monopolstellung einzelner Firmen zur Sprache gekommen. In der Antwort der Regierung wurden noch einmal die bekannten und seinerzeit auch im Börsenblatt veröffentlichten Leitsätze, die für die Verpachtung der Feldbuchhandlungen aufgestellt sind, wiederholt.

Gleichzeitig wurde aber mitgeteilt, daß der Herr Generalquartiermeister auf Klagen über die Monopolstellung einzelner Unternehmer bereits eine Prüfung der Sachlage veranlaßt habe. Das anfangs bestehende Übergewicht einzelner Firmen solle fortschreitend zugunsten anderer Firmen eingeschränkt werden. Der Sortimentsbuchhandel, der doch in erster Linie berufen gewesen wäre, diese Feldbuchhandlungen zu übernehmen, scheint aber auch jetzt noch keine Berücksichtigung finden zu sollen.

Eine für das Sortiment erfreuliche Einrichtung hat die Firma Grethlein & Co. in ihrer Feldbuchhandlung der 3. Armee getroffen. Nicht in ihren Feldbuchhandlungen vorrätige Bücher werden auf besonders angefertigten Verlangzetteln vom Sortiment der Heimateries des Kunden bestellt und der Betrag gleich beigefügt. Auf diese Weise werden dem Buchhändler in der Heimat die Bestellungen zugeführt, und die Feldbuchhandlung vermeidet es, dem heimischen Sortiment Konkurrenz zu machen.

Inzwischen hat Herr Hans von Weber in München auf Grund eines neueren Erlasses des Generalquartiermeisters im Börsenblatt Nr. 72 einen Plan veröffentlicht, der die Beteiligung des Sortimentsbuchhandels verwirklichen soll. Die Besprechung dieses Planes wird einen Punkt unserer heutigen Tagesordnung bilden.

Der Verband ist wiederholt für den bargeldlosen Verkehr eingetreten und hat den Kollegen empfohlen, sich dem Postschedverkehr anzuschließen. Er hat heute die Freude, feststellen zu können, daß der Zugang im Postschedverkehr im Buchhandel im letzten Jahre ganz erheblich gewachsen ist und hoffentlich weiter wachsen wird. Bei dieser Gelegenheit möchten wir dem Bedenken Ausdruck geben, das das Vorgehen des Vereins der Schlesischen Buchhändler in uns gewedt hat, die von ihren Abnehmern einen Ersatz der Postschedgebühr verlangen. Es kann dies unter Umständen ein Hindernis der Ausbreitung des Schedverkehrs werden, dessen Förderung ja unbedingt erwünscht ist.

In Nr. 7 des Börsenblattes vom 10. 1. 1917 hat der Syndikus des Börsenvereins Herr Dr. Orth einen Aufsatz unter der Überschrift: »Die Stärkung der Kreis- und Ortsvereine und des Börsenvereins« veröffentlicht, der im Buchhandel allgemeines Aufsehen erregt hat. Mehrere unserer Vereine haben sofort gegen die Ansichten des Herrn Dr. Orth öffentlich Stellung genommen, und auch der Verbandsvorstand hat sich gefragt, ob er den Aufsatz ohne Erwiderung lassen solle.

Er hat sich aber entschieden, die weitere Entwicklung der Sache abzuwarten, ebenso wie der Börsenvereinsvorstand sich zu den Ansichten des Herrn Dr. Orth stellen wird. Diese Stellungnahme geschah durch eine glatte Ablehnung, durch eine Erklärung des Ersten Vorstehers im Börsenblatt, die dahin ging, daß die Ansichten des Herrn Dr. Orth sich in keiner Weise mit denen des Vorstandes decken. Eine weitere Erklärung des Herrn Dr. Orth ging dahin, daß es sich hier um eine reine Privat-

arbeit handle, mit der der Börsenvereinsvorstand nichts zu schaffen habe.

Ist es auch bei der sonstigen strammen Disziplin im Börsenverein verwunderlich, daß ein derartiger Aufsatz ohne Genehmigung des Börsenvereinsvorstandes in das Börsenblatt aufgenommen worden ist, so muß man sich doch nach den gewordenen Aufklärungen bescheiden.

Unter diesen Umständen könnte der Verbandsvorstand von einer Stellungnahme zu den Vorschlägen absehen, wenn es nicht Pflicht des Verbandsvorstandes wäre, für die Kreis- und Ortsvereine einzutreten und die Behauptung des Herrn Dr. Orth, daß eine Belebung der Kreis- und Ortsvereine notwendig sei, zurückzuweisen. Bis jetzt haben die Kreis- und Ortsvereine die Pflichten, die ihnen durch ihre Satzung und durch die des Börsenvereins auferlegt sind, erfüllt, und eine Stärkung der Machtverhältnisse durch die Einführung der außerordentlichen Mitgliedschaft könnte eher zu einer Schwächung führen, die Elemente zusammenzwingt, die nicht zusammengehören, und deren Zusammenkoppelung je nachdem auch zentrifugal wirken könnte.

Ohnehin ist die außerordentliche Mitgliedschaft einzuführen, keinem Kreis- und Ortsvereine untersagt, aber nur sehr wenige haben diese Freiheit für sich in Anspruch genommen. Wenn Dr. Orth auch von dem Verbands- und seinem Vorstande in seinem Aufsatz schweigt, so ist dieses Schweigen insofern charakteristisch, als in den neugestärkten Kreis- und Ortsvereinen kaum ein Platz für den Verband bleiben würde.

Ihr Vorstand ist aber der Meinung, daß der Verband ein sehr wichtiges Bindeglied der Kreis- und Ortsvereine ist, und daß die Stellung, die der Verband einnimmt, und das Doppelverhältnis, das die Kreis- und Ortsvereine einmal zu dem Verbands- und das andere Mal zu dem Börsenverein einnehmen, als historisch geworden hinzunehmen sind, ohne daß man nötig hat, sich große Skrupel über die Verfassungsmäßigkeit zu machen.

Sehr segensreich hat der Verband auch als vermittelnde Instanz gewirkt, ebenso dann, wenn die Ansichten der Kreis- und Ortsvereine und die des Börsenvereins auseinandergingen.

Zu wünschen ist, daß die Kreis- und Ortsvereine jederzeit treu zum Verbands- und seinem Vorstande halten, und daß einmal von ihnen gefaßte Beschlüsse auch in jedem Falle durchgeführt werden.

Die von Jahr zu Jahr immer dringlicher und nötiger werdende Erhöhung des Verleger-Rabatts ist eine Lebensfrage für das Sortiment. In der Abgeordneten-Versammlung am 20. Mai vorigen Jahres haben die Kollegen Justus Pape und Bernhard Staar ausführlich begründet, weshalb ein Rabatt von 25 Prozent, namentlich bei der wissenschaftlichen Literatur, ein völlig ungenügender ist, der dem Sortiment nach Abzug seiner normalen Unkosten keinen Gewinn läßt.

War dieser seit etwa 40 Jahren feststehende Rabattsatz schon vor dem Kriege längst völlig ungenügend geworden angesichts der in dieser Zeit dauernd gestiegenen Betriebskosten und der stets teurer werdenden Lebenshaltung, so ist er jetzt während des Krieges erst recht und wird es nach dem Kriege noch mehr werden. Die nach dem Kriege zu erwartende Steuerlast, die Steigerung aller Gehälter und Löhne, welche unausbleiblich ist, dazu die sicherlich noch längere Zeit anhaltende Teuerung aller Lebensbedürfnisse machen die Erhöhung des Verleger-Rabatts zu einer dringenden Notwendigkeit.

Leider ist die Überzeugung, daß ein Rabatt von 25 Prozent gerade bei wissenschaftlichen Büchern ungenügend ist, noch immer nicht Gemeingut aller Verleger geworden. Ja, viele sperren sich noch dagegen und wollen nicht bedenken, daß es doch keineswegs ein gesunder und erwünschter Zustand sein kann, daß der Sortimenter den Verlust am Verkauf wissenschaftlicher Bücher durch den Gewinn an besser rabattierten Romanen u. a. m. deckt.

Ein erfreuliches Zeichen für die in Verlegerkreisen zunehmende Einsicht der ungenügenden Rabattierung ist die Erklärung der vereinigten Münchener Verleger »Zur Rabattfrage«